



Marktgemeinde
Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Tina Truppe

☎ (04255) 22 60 - 23
✉ tina.truppe@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6637/2026 TT

Arnoldstein, am 20.03.2026

**Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner
Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.**

Mit Eingabe vom 12.12.2025, bei der Marktgemeinde Arnoldstein vollständig eingelangt am 19.03.2026, haben Herr Dejan Kečanović und Frau Lejla Kečanović, beide wohnhaft in St.Martiner-Straße 43/2, 9500 Villach, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zum Abbruch des best. Wohnhauses Hart 33, 9587 Arnoldstein und Errichtung eines Wohnhauses mit angeschlossenem überdachtem Stellplatz, auf den Grundstücken 82/121 und .146, beide KG. 75417 Hart, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Angeschlagen am: 20.03.2026
Abgenommen am:

Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.